

1 **Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025**

2 **Jugendverbandsarbeit**

3 Seit Sommer 2019 hat sich eine Arbeitskreis mit der Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit im
4 Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum 2021 – 2025 beschäftigt. Die Themen,
5 die im Arbeitskreis beraten wurden, hatten die Jugendverbände auf der Vollversammlung im Juni
6 2019 vorgeschlagen. Weiterhin wurden Themenstellungen von den Wochenenden „Jugend trifft
7 Politik“ mit in die Beratungen einbezogen.

8 Ein erstes Ergebnis haben die Verbände auf der Vollversammlung im Dezember 2019 beschlossen.

9 Die Jugendverbände im Jugendring Düsseldorf haben folgende Vorschläge für den Kinder- und
10 Jugendförderplan:

11 **Grundförderung der Jugendverbandsarbeit (50.000 EUR ab 2021):**

12 Die in §12 SGB VIII verankerte Förderungsverpflichtung knüpft inhaltlich nicht an die Förderung
13 einzelner Projekte, sondern an die Existenz der Jugendverbände und Jugendgruppen an. Da ein
14 Grundmerkmal der Jugendverbände und Jugendgruppen die auf Dauer angelegte Arbeit ist, muss
15 dementsprechend auch die Förderung der Jugendverbände und Jugendgruppen auf Dauer angelegt
16 sein.

17 Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher
18 Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen als Strukturmerkmal
19 der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (§3 Abs. 1 SGB VIII). Der Träger der öffentlichen
20 Jugendhilfe ist verpflichtet, die notwendigen Rahmenbedingungen für diese Vielfalt zu schaffen und
21 zu erhalten. Diese Verpflichtung beinhaltet auch, dass die Vielfalt der Trägerlandschaft – wie sie sich
22 vor Ort entwickelt hat – gefördert werden muss. Demzufolge bezieht sich die Förderungsverpflichtung
23 dem Grunde nach auf die Förderung der Existenz aller am Ort vorhandenen Jugendgruppen und
24 Jugendverbände. Veränderungen in der Trägerlandschaft ist durch Anpassung der Förderpraxis
25 Rechnung zu tragen. Insofern ist §12 SGB VIII mit Blick auf die Jugendgruppen und Jugendverbände
26 eine lex specialis, also eine Spezialnorm gegenüber der Generalnorm des §74 SGB VIII; liegen die
27 Förderungsvoraussetzungen bei Jugendgruppen bzw. Jugendverbänden vor, besteht eine
28 unbedingte Verpflichtung zur Förderung. (Auszug aus dem Rechtsgutachten „Jugendverbände sind zu fördern“
29 von Prof. Wiesner, Prof. Bernzen und Melanie Köbler für den Deutschen Bundesjugendring)

30

31 **Die Jugendverbände fordern eine Grundförderung von 2.500 EUR je Jugendverband im**
32 **Jugendring. Die Grundförderung muss bei der Neuaufnahme von Mitgliedern in der**
33 **Gesamtsumme jeweils erhöht werden.**

34 **Internationale Jugendbegegnungen :**

35 **Einrichtung einer Fachstelle für internationale Jugendbegegnungen (ab 2021) beim**
36 **Jugendring (65.000 EUR jährlich)**

- 37 – Beratung der Träger
- 38 – Qualifizierte Antragsbearbeitung
- 39 – Kontakte (in Partnerstädte) knüpfen und pflegen
- 40 – Unterstützung bei der Durchführung von Maßnahmen der Jugendverbände
- 41 (evt. vor Ort Unterstützung)
- 42 – Durchführung von Maßnahmen in den Partnerstädten mit Jugendverbänden
- 43 – Schulung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen
- 44 – Durchführung von Multiplikatorenbegegnungen

45

46 **Ausrichtung und Durchführung eines Internationalen Workshops (10.000 EUR 2023):**

47 Durchführung eines internationalen Workshops in Kooperation mit dem Büro für
48 internationale Zusammenarbeit mit den Partnerstädten und möglichen
49 Partnerorganisationen mit dem Ziel der Vorbereitung von Begegnungsmaßnahmen mit
50 Jugendlichen

51 **Ausrichtung und Durchführung eines internationalen Jugendcamps in Düsseldorf**
52 **(30.000 EUR 2024/2025):**

53 Alle 3 Jahre veranstaltet die Stadt Düsseldorf/Jugendamt gemeinsam mit dem
54 Jugendring/Jugendverbänden unter Einbeziehung des Büros für Internationale
55 Zusammenarbeit ein Internationales Jugendcamp mit Teilnehmer*innen aus den
56 Partnerstädten

57 **Fortführung der finanziellen Unterstützung von internationalen Begegnungsfahrten**
58 **(40.000 EUR ab 2022)**

59 Die Richtlinien für die internationalen Jugendbegegnungen laufen im Jahr 2021 aus, Da internationale
60 Jugendbegegnungsmaßnahmen auf Dauer angelegt sein sollten, fordern wir eine Verlängerung der
61 Laufzeit bis mindestens zum Ende der Förderplanperiode.

62 **Juleica - Schulungen und Begegnungen in den Partnerstädten (ab 2022 alle 2 Jahre**
63 **5.000 EUR)**

64 Kombination aus Schulung und Begegnung: Vormittags findet ein Teil der Juleicausbildung in
65 Seminarform für die Düsseldorfer Jugendlichen und jungen Erwachsenen statt, Nachmittags und
66 Abends gibt es dann den Austausch mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den
67 Partnerstädten. Ein solches Angebot müsste erprobt und mit einem Konzept noch entwickelt
68 werden.

69

70 **Nachhaltigkeit in der Jugend(verband)arbeit (15.000 EUR ab 2021)**

71 „Gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln und realisieren wir eine
72 Vielzahl von Ideen und Projekten und leisten Beiträge zu sozialer Gerechtigkeit, nachhaltiger
73 Entwicklung, Bildung, gesellschaftlicher Integration und Chancengleichheit.“ (aus dem Leitbild des
74 Jugendrings Düsseldorf)

75 Um diese Beiträge leisten und den ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen
76 unserer Zeit gerecht werden zu können, soll ein schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen
77 Grundlage unseres Handelns sein. Wir wollen heute so leben und wirtschaften, dass zukünftige
78 Generationen die Lebensgrundlage erhalten bleibt und zukünftig alle Menschen die gleichen
79 Chancen auf ein friedliches, selbstbestimmtes, gutes Leben haben. Um eine nachhaltige Entwicklung
80 zu fördern, ist an einigen Stellen eine neue Art zu denken und zu handeln erforderlich.

81 Nachhaltige Entwicklung heißt, „Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und
82 wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Zukunftsfähig wirtschaften bedeutet also: Wir
83 müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches
84 Gefüge hinterlassen. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.“ (Quelle: Rat für Nachhaltige
85 Entwicklung der Bundesregierung)

86 Nachhaltige Entwicklung zu fördern bedeutet nicht, „alles richtig zu machen“.

87 Aus diesen Thesen heraus entwickeln wir für den Förderplan folgende Maßnahmen:

88

89 **Projekt: Nachhaltigkeit in der Jugendarbeit**

90 **1. Die Jugendverbände und die Einrichtungen der Jugendarbeit erhalten die**
91 **Möglichkeit kleine Projekte im Themenfeld der Nachhaltigkeit durch einen**
92 **Zuschuss in Höhe von 500 EUR pro Projekt durchzuführen und umzusetzen**

93

94 **2. Entwicklung von Checklisten:**

95 Lebensmittel, Bastelmaterial, Büroalltag, Publikationen/Werbemittel, Beschaffung weiterer
96 Materialien, Mobilität

97 Die Checklisten sollen Inspiration sein, in einem ersten Schritt das eigene Handeln im
98 Arbeitsalltag zu reflektieren. Jeder einzelne von uns kann mithelfen, die Jugendarbeit ein
99 Stück umweltschonender zu machen und wenn wir Vorbild sind, können wir viel erreichen.

100

101 3. **Entwicklung eines Wikis/Handbuchs mit folgendem Inhalt**

102 Gute Beispiele aus Verbänden und Einrichtungen, finanzielle Fördermöglichkeiten,
103 Beschaffung, Verarbeitung und Umgang mit Lebensmitteln, Beschaffung elektronischer
104 Geräte, Beschaffung (Büro-)Material, Beschaffung Textilien, Strom/Energie, Mobilität, Müll,
105 Garten, Druck & Publikationen, Versand, Veranstaltungen, Freizeiten und Seminare,
106 „Warenautomaten“ und ähnliches (Fair-O-Mat, Wasserspender, ...), Tipps & Tricks, Siegel und
107 Zertifikate, Kontakte

108

109 **Finanzielle Förderung: jährlich 15.000 EUR:**

- 110 - **5.000 EUR für 10 x 500 EUR Unterstützung von nachhaltigen Projekten in der**
- 111 **Kinder- und Jugendarbeit**
- 112 - **6.500 EUR Honorarkosten zur Unterstützung der Projekte**
- 113 - **3.500 EUR Sachkosten**

114

115 **Inklusion**

116 Inklusion ist darum bemüht, alle Dimensionen von Verschiedenheit in den Blick zu nehmen und
117 Barrieren im Kopf, in der Umwelt und im Handeln abzubauen. Inklusion ist auch eine Frage der
118 inneren Haltung. Inklusion heißt, dass jeder Mensch, unabhängig von Einschränkungen, Alter,
119 Geschlecht, Religion oder ethnischer Herkunft, willkommen ist. Willkommen bedeutet nicht nur
120 dabei zu sein, sondern gewollt und erwünscht zu sein. Inklusion heißt auch, dass nicht der Mensch
121 eingeschränkt ist, sondern dass das Umfeld den Menschen einschränkt. Inklusion ist ein
122 fortlaufender Prozess, der es allen Menschen ermöglicht, gleichberechtigt und in vollem Umfang an
123 gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilhaben zu können. Es stellt sich also nicht mehr die
124 Frage, ob wir Teilhabe ermöglichen, sondern wie wir diese Teilhabe sinnvoll gestalten können. Die
125 Voraussetzung für Inklusion ist eine Haltung der Wertschätzung und des Respekts gegenüber allen
126 Menschen und ihrer Vielfalt. Sie betrifft den*die Einzelne*n ebenso wie Gruppen und Organisationen.

127 Inklusion stellt unsere Gesellschaft und jede*n Einzelne*n von uns vor diverse Aufgaben und
128 Herausforderungen. Wie kann Inklusion gelingen? Auch die Jugendverbände in Düsseldorf stellen
129 sich diesen Aufgaben und Herausforderungen und machen sich Gedanken, wie Inklusion in der
130 Kinder- und Jugendarbeit gelingen kann.

131

132 **Modellprojekt Inklusion in der Jugendverbandsarbeit (50.000 EUR jährlich ab 2022)**

133 Personalkosten: 0,5 VZA 35.000 EUR

134 Sachkosten: 15.000 EUR

135 In einem Jugendverband wird ein Modellprojekt Inklusion angesiedelt und im Laufe des neuen
136 Förderplans durchgeführt werden. Mit Hilfe einer eingerichteten 0,5 Stelle sollen Bedarfe überprüft,
137 ein besonderes Augenmerk auf die Schulung der Gruppenleiter*innen gelegt, inklusive Maßnahmen
138 erprobt werden und die Vernetzung mit Einrichtungen und Verbänden aus dem Bereich der
139 Behindertenhilfe gelegt werden. So können im Laufe des Förderplans weitere konkrete
140 Fragestellungen erarbeitet und Lösungsvorschläge entwickelt werden. Das Modellprojekt soll sich an
141 der Übertragbarkeit der Ideen und Projekte auf andere Jugendverbände und weitere Akteure in der
142 Jugendarbeit orientieren.

143 **Kooperation mit einer Hochschule die im Bereich Heilpädagogik/Sonderpädagogik**
144 **etc. (ab 2023)**

145 Studierende sollen gemeinsam mit dem Jugendring einen Inklusionscheck für die Verbände
146 entwickeln.

147 **Projekt Inklusive Öffentlichkeitsarbeit (5.000 EUR jährlich ab 2021)**

148 Ein finanzieller Topf um als Jugendverband die eigene Öffentlichkeitsarbeit barrierearmer gestalten
149 zu können. Zum Beispiel Flyer in leichte Sprache übersetzen zu lassen.

150 **Juleica: (20.000 EUR jährlich)**

- 151 – Entwicklung eines Couponheftes, evtl. auch in einer digitalen Version
- 152 – Pro Jahr 20.000 Euro für die Umsetzung bzw. für den Einkauf von Vergünstigungen.

153 **Demokratische Jugendbildung**

154 **10 x 500 EUR für Antirassismusprojekte (5.000 EUR jährlich ab 2021)**

155 Die rechtsextremistischen Anschläge in den letzten Monaten und Jahren nimmt der Jugendring
156 Düsseldorf zum Anlass, sich diesem Thema erneut verstärkt zu widmen. Demokratieerziehung und
157 die Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung sind für die Jugendverbände Tagesgeschäft.
158 Vielfältige Projekte und Aktivitäten machen diese Arbeit für Kinder und Jugendliche erfahrbar, z. B.

- 159 - Gedenkstättenfahrten
- 160 - Ausstellungen
- 161 - Plakataktionen

- 162 - Aktivitäten von Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- 163 - Zeitzeugengespräche
- 164 - Seminare mit Jugendlichen, Schülerinnen und Schülern
- 165 - MultiplikatorInnen-Schulungen

166 Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Verbände mit kleinen Projekten in diesem
167 Themenfeld arbeiten können.

168 **EA – Pauschale (48.000 EUR jährlich)**

169 In den letzten 3 Jahren wurde die ehrenamtliche Arbeit in den Jugendverbänden mit bis zu 240 EUR
170 pro Jahr als Auslagenerstattung anerkannt. Diese EA-Pauschale wurde von den Verbänden sehr
171 unterschiedlich abgerufen. Auf der Vollversammlung soll nun gemeinsam über die Fortführung
172 diskutiert werden.

173 **0,5 Verwaltungsstelle beim Jugendring: (25.000EUR jährlich ab 2022)**

- 174 – Unterstützung bei Förder- bzw. Finanzierungsanträgen, z.B. in Form einer „Servicestelle
175 Investitionskostenanträge“, die die Verbände bei der Erstellung von Anträgen beraten und
176 unterstützen könnte,
- 177 – Abwicklung Förderung kleiner Verbände, Abwicklung Juleica-Anträge, Abwicklung Anti-
178 Rassismusprojekte, Abwicklung Nachhaltigkeitsprojekte,

179 **Öffentlichkeitsarbeit (15.000 EUR jährlich)**

- 180 – Idee: eines „gemeinsamen Auftretens“ (zum Beispiel „gegen Rechts“ und für Vielfalt
181 usw.)
- 182 – „Wahl-O-Mat fürs Ehrenamt“

183 **Räume**

184 Jugendverbandsarbeit findet vor Ort im Stadtteil, im Sozialraum statt. Veränderungen auch
185 gerade bei den Erwachsenenorganisationen in den nächsten Jahren kann die
186 Jugendverbandsarbeit räumlich unter Druck bringen. Noch ist nicht genau abzusehen,
187 inwieweit die Jugendverbände aufgrund von Umstrukturierungen Räume für ihre Arbeit
188 verlieren. Von daher müssen wir in diesem Bereich aufmerksam sein und die Entwicklung
189 genau beobachten. Da können sich Probleme für die Durchführung von Gruppenstunden
190 oder Projekten im Zeitraum des Förderplans ergeben. Außerdem wird es immer schwieriger,
191 für neue Jugendgruppen, -initiativen oder -verbände Räumlichkeiten für ihre Arbeit zu

192 finden. An der Stelle ist die Unterstützung des Jugendamtes erforderlich, schnell und
193 unbürokratisch Hilfestellung zu leisten..

194 **Jugendzeltplatz**

195 Zusätzlich fehlt es in Düsseldorf an einem Zeltplatz für Kinder- und Jugendgruppen. Auf dem
196 Zeltplatz sollten Düsseldorfer Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, die Natur in der Gruppe
197 zu erleben. Der Platz soll mit einem Toiletten- und Duschgebäude ausgestattet sein und unbedingt
198 eine Lagerfeuerstelle haben, die auch nach 22 Uhr noch problemlos nutzbar ist. Auch hier muss ein
199 Freiraum für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Natürlich soll der Platz auch auswärtigen
200 Gästen zur Verfügung stehen, da die Verbände und der Jugendring immer wieder Anfragen bzw.
201 Nachfragen nach einem Jugendzeltplatz erhalten. Hier können auch überregionale Kooperationen
202 gesucht werden.

203

204 **Mobilität**

205 Die Jugendverbände haben einen Unterstützungsbedarf besonders im Bereich der nachhaltigen
206 Transportmöglichkeiten sowie bei der Anreise zu Schulungen, Seminaren und Ferienfreizeiten per
207 Bahn. Als sinnvolle Ideen im Bereich Mobilität wurden „Vergünstigungen bei Gruppenreisen mit der
208 DB“ sowie „Vergünstigungen für die Jugendverbände bei Mietwagenfirmen“ benannt.